

AMTLICHE PUBLIKATION

---

## Bauprojekt

**Bauherr:** Stadt Wädenswil, Immobilien, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil  
vertreten durch: Meletta Strebel Architekten  
Florastrasse 54  
8008 Zürich

Abbruch/Neubau Schulhaus

Assek.-Nr. 2208

Rotweg 11

Kat.-Nr. 7527

Zone Oe/II

Die Baugesuchsunterlagen liegen im Bauamt, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Bauamt Wädenswil

---

Veröffentlichung am 17. Januar 2014

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung
- in der Regionalausgabe Tages-Anzeiger

8820 Wädenswil, 13. Januar 2014

Stadt Wädenswil  
Bauamt

Jan Meyer, Bausekretär